

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2024**TOP 1 Verpflichtung der Gemeinderäte nach § 32 Gemeindeordnung**

Das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Gemeinderatswahl am 10. Juni 2024 ist laut Erlass des Landratsamtes Reutlingen vom 03.07.2024, Az.10/2-062.32-bt, rechtsgültig. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2024 festgestellt, dass bei den gewählten Bewerberinnen und Bewerbern keine Hinderungsgründe zur Ausübung des Gemeinderatsmandats vorliegen.

Nach herzlicher Begrüßung des neu gewählten Gemeinderats stellt Frau Bürgermeisterin Holzbrecher die anstehenden dringendsten Projekte vor. Wichtig ist ihr die Begebenheit, dass das Grundgesetz inzwischen 75 Jahre besteht und die Demokratie ein hohes Gut darstellt. Sie appelliert mit dem Zitat von dem Bundespräsidenten Frank Walter Steinmaier: *„In einer Zeit, in der die demokratische Ordnung nicht mehr von allen als selbstverständlich hingenommen wird, in der die Zweifler lauter werden, in der die erklärten Gegner dieser Ordnung an Zustimmung gewinnen, muss die Formel von der wehrhaften Demokratie mehr sein als nur ein Lippenbekenntnis“* an den Gemeinderat Demokratie zu leben und bedankt sich dafür, dass sie bereit sind Verantwortung für die Allgemeinheit zu übernehmen und frei nach ihrem Gewissen die Angelegenheiten zu entscheiden. Sie ging auf die Rechte und Pflichten eines jeden Stadtrats/Stadträtin ein und gab einen kleinen Ausblick auf die anstehenden Projekte und Themen.

Anschließend verpflichtete die Bürgermeisterin nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) die gewählten Bewerberinnen und Bewerber in feierlicher Atmosphäre auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten mit folgender Gelöbnisformel: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Das Gelöbnis wurde mit Handschlag durch die Bürgermeisterin von jeder Stadträtin und jedem Stadtrat abgegeben.

Der Gemeinderat besteht nun aus folgenden gewählten 12 Mitgliedern:

Aßfalg Karl Josef, Indelhausen FWV, GR seit 2014
 Eberhardt Thomas, Hayingen, FWV, GR seit 2019
 Edelburg Peter, Hayingen, CDU, GR seit 2004
 Geiselhart Achim, Hayingen, CDU, GR seit 2019
 Geiselhart Achim, Ehestetten, CDU, GR seit 2024
 Huber Martin, Anhausen, FWV, GR seit 2019
 Kloker Manfred, Ehestetten, FWV, GR seit 2004
 Knorr Daniel, Hayingen, Bürgerliste, GR seit 2014
 Rosenstock Karin, Münzdorf, Bürgerliste, GR seit 2019
 Saupp Kathrin, Hayingen, FWV seit 2024
 Schneider Sascha, Hayingen, Bürgerliste, GR seit 2024
 Treß Daniel, Ehestetten, CDU, GR seit 2014

TOP 2 Wahl der Stellvertreter/in der Bürgermeisterin

Nach § 48 Abs. 1 GemO stellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter der Bürgermeisterin. Entsprechend den Bestimmungen des § 7 der Hauptsatzung der Stadt Hayingen vom 22. Juni 2021, rechtskräftig seit 01. Juli 2021 sind drei Stellvertreter zu wählen.

Die Stellvertretung beschränkt sich auf Fälle der Verhinderung.

Jede/r Stellvertreter/in wurde in einem getrennten Wahlgang einstimmig bei jeweiliger Enthaltung des Bewerbers gewählt.

1. Stellvertreter: Stadtrat Peter Edelburg
2. Stellvertreter: Stadtrat Daniel Knorr
3. Stellvertreterin: Stadträtin Kathrin Saupp

TOP 3 Festlegung der Sitzordnung

Rechte Seite von der Vorsitzenden aus gesehen:

CDU

Achim Geiselhart Hayingen
Peter Edelburg Hayingen
Daniel Treß Ehestetten
Achim Geiselhart Ehestetten

Bürgerliste

Sascha Schneider Hayingen
Daniel Knorr Hayingen
Karin Rosenstock Münzdorf

Linke Seite von der Vorsitzenden aus gesehen:

FWV

Thomas Eberhardt
Kathrin Saupp
Manfred Kloker
Martin Huber
Karl Josef Aßfalg

TOP 4 Wahl der weiteren Vertreter/innen in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Zwiefalten-Hayingen

Nach der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten-Hayingen sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende die Organe des Verbands. Nach § 5 der Satzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern bzw. Bürgermeisterinnen der Mitgliedsgemeinden und acht weiteren Vertretern/innen, von denen drei auf die Gemeinde Zwiefalten, drei auf die Stadt Hayingen und zwei auf die Gemeinde Pfronstetten entfallen. Die weiteren Vertreter/innen einer jeden Mitgliedsgemeinde werden von dem Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter/in ist ein persönliche/r Stellvertreter/in zu bestellen.

Die Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes sind:

Flächennutzungspläne, Wegebau – und unterhaltung GVV-Straßen, Betriebsärzte

Für die Stadt Hayingen wurden jeweils einstimmig Achim Geiselhart, Hayingen;

Karin Rosenstock, Münzdorf und bei 1 Enthaltung Karl Josef Aßfalg gewählt.

Als persönliche Stellvertreter wurden Achim Geiselhart Ehestetten, Sascha Schneider Hayingen und Manfred Kloker Ehestetten bestellt.

TOP 5 Wahl des Beirats für geheimzuhaltende Angelegenheiten

Gem. § 55 GemO kann der Gemeinderat einen Beirat bilden, der die Bürgermeisterin in allen geheimzuhaltenden Angelegenheiten berät.

Der Beirat besteht in Gemeinden mit mehr als 1.000 aber nicht mehr als 10.000 Einwohnern aus zwei Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt den Beirat aus seiner Mitte. Ein besonderes Wahlverfahren ist nicht vorgeschrieben. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, wird die Wahl nach § 37 abs. 7 GemO durchgeführt. Der Beirat ist entsprechend der für die Behörden des Landes geltenden Geheimhaltungsvorschriften zu verpflichten. Nach der gesetzlichen Regelung sind 2 Mitglieder des Gemeinderats in den Beirat zu bestellen.

Bei der letzten Wahl am 25.07.2019 wurden unabhängig von o.g. Regelung alle 3 Stellvertreter in den Beirat bestellt. Analog der letzten Wahl wurden die gewählten Stellvertreter Peter Edelburg und Daniel Knorr sowie die gewählte Stellvertreterin Kathrin Saupp bestellt.

TOP 6 Wahl der Ortsvorsteher/innen und deren Stellvertreter/innen in den Stadtteilen Anhausen, Ehestetten, Indelhausen und Münzdorf

Gem. § 72 GemO werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte (§ 69 Abs. 1 GemO) vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats, gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden. In diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören. Die am 09.06.2024 gewählten Ortschaftsräte haben hierüber beraten und beschlossen, dem Gemeinderat folgende Personen zur Wahl als Ortsvorsteher/in und dessen/deren Stellvertreterin vorzuschlagen:

<u>Stadtteil</u>	<u>Ortsvorsteher/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Anhausen	Martin Huber	Martin Bachmann
Ehestetten	Achim Geiselhart	Frank Geiselhart
Indelhausen	Karl Josef Aßfalg	Andreas Kloker
Münzdorf	Karin Rosenstock	Elisabeth Engst

Der Gemeinderat hat die vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.

TOP 7 Wahl der weiteren Vertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe VI

Die Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe VI setzt sich aus je zwei Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind von Amts wegen Vertreter/in in der Verbandsversammlung; die weiteren Vertreter sind vom Gemeinderat zu wählen. Die Stadt Hayingen ist durch die Stadtteile Ehestetten und Münzdorf Mitglied in diesem Verband.

Vertreter/in in der Verbandsversammlung können Gemeinderäte oder Ortschaftsräte sein. Aufgaben des o.g. Verbandes sind z.B. der Bau, die Sanierung und Unterhaltung von überörtlichen Wasserleitungen.

Der Gemeinderat einigte sich 1984 darüber, dass die weiteren Vertreter aus den betroffenen Stadtteilen Münzdorf und Ehestetten sein sollen.

Entsprechend dieser seitherigen Regelung haben die Ortschaftsräte hierüber beraten und folgende Vorschläge vorgetragen:

Stadtteil Ehestetten: Florian König

Stadtteil Münzdorf: Ferdinand Fischer

Der Gemeinderat hat die vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.

TOP 8 Wahl des Gremiums für Farbgestaltung in der historischen Altstadt Hayingen und deren Hauptzufahrtsstraßen

Nach der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt Hayingen und deren Hauptzufahrtsstraßen ist lt. § 3 Ziffer 5 Farbgestaltung zur Farbgebung bei Neugestaltung von Fassaden in deren Geltungsbereich ein Gremium von 2 – 3 Mitgliedern aus dem Gemeinderat, der Stadt Hayingen, vertreten durch die Vorsitzende und der jeweiligen Hauptamtsleiterin bzw. Hauptamtsleiters zu wählen.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderats wurden folgende Mitglieder aus dem Gemeinderat einstimmig gewählt: Martin Huber, Peter Edelburg und Karin Rosenstock

TOP 9 Änderung des Betreuungsangebotes an der Digelfeldschule

Der Gemeinderat debattierte ausführlich über den Verwaltungsvorschlag zum Betreuungsangebot an der Digelfeldschule. Schulleiterin Walzer war bei der Sitzung ebenfalls zugegen und brachte die Sichtweise der Schule mit ein. Nach längerer Diskussion und

Erörterung von verschiedenen Alternativen wurde folgendes Ergebnis beschlossen:

Angebot	Tage	Zeitraum	mtl. Entgelt für einzelne Tage	Monatliche Entgelte für 5-Tage-Woche
Frühbetreuung	Mo - Fr	07:00 Uhr – Unterrichtsbeginn	9,00 €	28,00 €
Spätbetreuung	Mo - Fr	Unterrichtsende – 14:00 Uhr	15,00 €	53,00 €
Mittagessen	Mo - Fr		21,00 €	105,00 €
Hausaufgabenbetreuung	Mo - Fr	14.00-16.00	18,00 €	56,00 €

Die Betreuungsangebote finden ab dem Schuljahr 2024/2025 unabhängig der Anmeldezahlen bereits ab dem ersten angemeldeten Kind statt. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leichter ermöglicht werden.

TOP 10 Beschaffung eines Radladers für den städtischen Bauhof

Der Radlader des städtischen Bauhofs ist in die Jahre gekommen und es stehen größere Reparaturen an, damit die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden können. Bereits im Haushalt 2024 wurde die Ersatzbeschaffung aufgenommen und beim Gemeindeverwaltungsverband ein entsprechender Antrag auf Zuschuss in Höhe von 50.000 € gestellt. Der Bauhof hat verschiedene Fahrzeuge getestet und es wurden mehrere Angebote eingeholt. Im Ergebnis spricht sich das Bauhof-Team für einen CAT Radlader 906 zum Preis von knapp 80.000 € aus. Der Gemeinderat bestätigte dieses Votum.

TOP 11 Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hayingen

Zur Weiterberechnung der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hayingen gibt es eine Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS). Diese wurde zuletzt am 17.02.2022 angepasst. Am 19.03.2024 wurden vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr Änderungen veröffentlicht. Diese Änderungen sind rückwirkend zum 19. März 2024 in Kraft getreten. Um diese veränderten Sätze für die Bürger transparent zu gestalten, wird die Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Stadt Hayingen entsprechend angepasst.

TOP 12 Kriminalitätslagebericht 2023

Die Polizeidirektion Reutlingen erstellt jährlich einen Kriminalitätslagebericht für den Landkreis Reutlingen sowie dessen Städte und Gemeinden. Dieser Bericht hat die Aufgabe, einen Überblick über die Kriminalitätslage bzw. –entwicklung zu verschaffen. Ein aussagekräftiger Wert ist hierbei die Kriminalitätsbelastungszahl. Die Kriminalitätsbelastungszahl bzw. Häufigkeitszahl ist der Wert für die auf 100.000 Einwohner hochgerechneten Straftaten. Die Stadt Hayingen liegt 2023 mit der Häufigkeitszahl von 1.851 (2022:2.116) deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises Reutlingen 4.596 (2022: 4.478). Damit kann Hayingen als sicher bezeichnet werden. Insgesamt wurden in Hayingen 41 Straftaten und damit 5 Fälle weniger als im Jahr 2022 erfasst. Im Jahr 2023 konnten 21 Straftaten aufgeklärt werden, die Aufklärungsquote erhöht sich damit auf 51,2 % (2022: 41,3%). Die Delikte verteilten sich auf

- 5 Rohheitsdelikte (Körperverletzung)
- 11 Diebstahlsdelikte
- 12 Vermögens- und Fälschungsdelikte (Betrug)
- 7 sonstige Tatbestände (Beleidigung, Sachbeschädigung)
- 4 strafrechtliche Nebengesetze (Rauschgiftkriminalität, Verstoß gegen Jugendschutzgesetz, Verstoß gegen Aufenthaltsbestimmungsgesetz)

- 2 Sexualdelikte (sexuelle Selbstbestimmung)
- 5 Straßenkriminalität

Der Anteil der sog. „Jungen Tatverdächtigen“ (bis 21 Jahren) ist mit 6 (Vorjahr: 1) ermittelten Personen deutlich gestiegen.

TOP 13 Mitteilungen/Anfragen

Ausgleichstock 2024 - Flachdachsanierung Digelfeldschule Hayingen

Die Ausgleichstockmittel für das laufende Jahr wurden bewilligt. Erfreulicherweise erhält die Stadt Hayingen für die Flachdachsanierung an der Digelfeldschule von den beantragten 60.000 Euro eine Zuwendung in Höhe von 50.000 Euro. Die Gesamtbaukosten betragen rund 80.000 Euro.

Die Stadt bedankt sich sehr herzlich bei der Vergabekommission.

Anfragen

Unter Anfragen erkundigt sich ein Gremiumsmitglied nach der Geschwindigkeitsregelung im Baugebiet „Unter dem Rain“. Die Vorsitzende verwies darauf, dass hierzu in der vergangenen Sitzung eine Diskussion im Gremium seitens der Verwaltung zugesagt wurde.

Eine Weitere Frage richtete sich nach dem Fortgang der Umbauarbeiten am Rathaus. BM'in Holzbrecher teilte mit, dass die Ausbesserungsarbeiten an der Fassade im Bereich des Fachwerks aufwändiger waren und nunmehr der Maler weiterarbeiten könne. Des Weiteren werden in den kommenden Wochen die Eingangsstufen repariert.

Ein Stadtrat teilt mit, dass der Wegebau im Bereich der Notwasserleitung nicht zufriedenstellend sei. Dies bestätigte die Vorsitzende und teilte mit, dass die Baumaßnahme noch nicht abgenommen worden sei.

TOP 14 Bausachen

1. Dem Bauvorhaben zur Errichtung einer unbewegliche Photovoltaikanlage inkl. Trafostation, Maxfelden, Flst. 2911, Gewann Kurze Gereutäcker, 72534 Hayingen wurde zugestimmt.
2. Dem Umbau des bestehenden Wohnhauses, Indelhausen, Mühlstraße 1, 72534 Hayingen wurde zugestimmt.
3. Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Zwiefalter Straße 22/4, 72534 Hayingen wurde zugestimmt.